

Bekanntmachung Urnenbeisetzung unterm Baum

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof „Rosenhügel“ vom 10. April 2024.
Gelsenkirchen, 10.04.2024 -L.S.- gez. Blum, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 10. April 2024 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die §§ 4-8 (Gebührentarife) bleiben weiterhin befristet bis zum 30. April 2025 gültig.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 –Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 16. Mai 2024 -L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Martin Bock; Az.: 723.02-3026/02

An der Anschlagtafel des „Friedhofes Rosenhügel“, (Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 31.05.2024 die Änderung der Friedhofsgebührensatzung bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoeefe/> abrufbar. Nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung gilt die Veröffentlichung als vollzogen.
Gelsenkirchen, 31.05.2024 Für die Richtigkeit gez. Goerke

**1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 10.04.2024
der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen für den Friedhof
Rosenhügel in Gelsenkirchen**

§ 1

**Die Friedhofsgebührensatzung der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen für
den Friedhof Rosenhügel in Gelsenkirchen vom 11.03.2021 wird wie folgt geändert:**

In § 4 Abs. 2 Nutzungsgebühren

**Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich
Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Namensplatte**

wird folgender Buchstabe c) hinzugefügt:

„c) Urnenbeisetzung in der Nähe eines Baumes (Ruhezeit 20 Jahre) mit einem
Namensschild auf einer gemeinschaftlichen Stele/einem gemeinschaftlichen Stein
o.ä. Stein o.ä.

890 Euro“

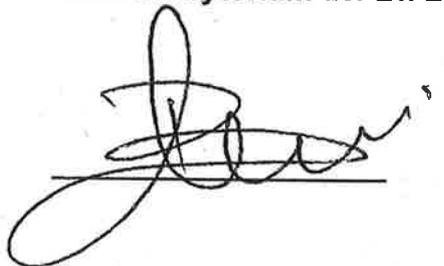
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gelsenkirchen, 10.04.2024

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen



Vorsitzende/r



Presbyter/in



Presbyter/in



In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen
vom 10. April 2024
kirchenaufsichtlich genehmigt.



Die §§ 4 - 8 (Gebührentarife) bleiben weiterhin befristet
bis zum 30. April 2025 gültig.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund
der Verfügung der Bezirksregierung Münster
vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 16. Mai 2024



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bock'.

Martin Bock

Az.: 723.02-3026/02